

Allgemeine Geschäftsbedingungen LKW-Waschanlage

Die Reinigung der Fahrzeuge in der Waschanlage erfolgt allein und ausschließlich unter Zugrundelegung der nachfolgenden Bedingungen:

1. Leistung

Die Firma Forstmann Transportlogistik GmbH gewährleistet eine, dem Stand der Waschanlagentechnik entsprechende, ordnungsgemäße und schonende Reinigung der Fahrzeuge. Den Hinweisen sowie etwaige Anweisungen des Betreibers oder Personals sind Folge zu leisten.

2. Nachbesserung

Der Benutzer hat etwaige Ansprüche auf Nachbesserung wegen unzureichender Reinigung unverzüglich nach Verlassen der Waschanlage beim Personal geltend zu machen.

3. Beschädigung

3.1 Das Personal der Waschanlage hat alle Fahrzeuge zurück zu weisen, bei denen aufgrund besonderer, für das Personal augenscheinlicher Umstände die Benutzung der Waschanlage zu einer Beschädigung führen kann.

3.2 Der Benutzer der Waschanlage hat die Verpflichtung zu beachten, dass aufgrund besonderer Umstände die Benutzung der Waschanlage zu einer Beschädigung führen kann, wenn einzelne Teile des Fahrzeuges einen übergroßen Widerstand gegen die Waschwalzen bilden und diese Teile möglicherweise nicht ausreichend für den Betrieb der Waschanlage befestigt sind.

3.3 Der Betreiber haftet dem Benutzer auf Ersatz etwaiger Schäden, soweit diese auf Umständen beruhen, die er durch Anwendung der erforderlichen Sorgfalt hätte abwenden können.

3.4 Bei Eintritt eines Schadens durch den Waschvorgang in der Waschhalle haftet der Betreiber für den unmittelbaren Schaden. Folgeschäden werden nicht ersetzt, es sei denn, dass den Betreiber eine Haftung aus grobem Verschulden trifft.

3.5 Die Haftung der Beschädigung der außen an der Karosserie angebrachten Teile, wie z.B. Zierleisten, Spiegel, Antennen, Scheibenwischer, Aufbauten, Scheinwerfer, Anhängerkupplung o.Ä., sowie für dadurch verursachte Lack- und Schrammschäden, bleibt ausgeschlossen, es sei denn, dass den Betreiber eine Haftung aus grobem Verschulden trifft.

3.6 Für Schäden an Fahrzeugen oder sonst im Eigentum des Kunden stehender Gegenstände, die durch Dritte verursacht wurden, haftet der Kunde selbst bzw. haben seine Versicherungen die Firma Forstmann Transportlogistik GmbH von jeglichen Ansprüchen freizuschalten.

4. Ersatzansprüche

Ersatzansprüche wegen offensichtlicher Schäden können nur geltend gemacht werden, wenn der Schaden noch vor Verlassen des Grundstückes dem zuständigen Personal mitgeteilt worden ist. Später angemeldete Ansprüche werden nicht anerkannt.

5. Das Abstellen von Fahrzeugen, Anhängern und/oder deren Aufbauten sowie Containern auf dem Gelände der Firma Forstmann Transportlogistik GmbH, erfolgt auf eine Gefahr. Die Firma Forstmann Transportlogistik GmbH übernimmt keine Haftung für Schäden an o.g. Einheiten und/oder den Verlust des etwaigen Inhaltes.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so gilt § 306 Abs. 1 BGB.